

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(Zahlungsempfangende Person)

Hinweis

Bitte beachten Sie die in den Gebührenbescheiden angegebenen Fälligkeitstermine. Um am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, muss dieses SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben spätestens **eine Woche vor Fälligkeit** der zahlungsempfangenden Person vorliegen. Die Rückgabe ist im Original, per Fax oder eingescannt mittels E-Mail zulässig.

Gläubiger-Identifikationsnummer	
---------------------------------	--

1. Grundstückinhabende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

2. Kontoinhabende Person

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)		Vorname (Kontaktperson)
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)

3. Bankverbindung

IBAN	BIC	Name des Kreditinstituts
------	-----	--------------------------

4. Forderung

Kassenzeichen oder Grundstückslage (bitte unbedingt angeben)	Forderungsart	Zahlungsart
--	---------------	-------------

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige/n die oben genannte zahlungsempfangende Person, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der oben genannten zahlungsempfangenden Person auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzlich 14-tägige Frist für die Information vor Einzug einer fälligen Zahlung auf sieben Tage vor Belastung verkürzt wird.

Zudem gelten folgende Regelungen:

Die Vorabinformation über den Einzug einer fälligen Zahlung erfolgt durch den an die gebührenpflichtige Person gerichteten Gebührenbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit sowie die oben genannte Gläubiger-ID mitgeteilt. Die Mandatsreferenznummer wird im Gebührenbescheid oder in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift das SEPA-Lastschriftmandat sofort gelöscht wird.

	Ort, Datum	Unterschrift
Kontoinhabende Person		
Grundstückinhabende, falls abweichend von kontoinhabender Person		